

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

22.8.1927 (No. 193)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatanzeiger
Chefredakteur
E. H. m. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zweigleisiger Bezahlung, und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Mittelstandsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes in Baden für die Zeit vom 12. bis 18. August 1927.

(Mitgeteilt vom Landesamt für Arbeitsvermittlung.)

Der Arbeitsmarkt zeigte in der Berichtszeit vom 12. bis 18. August eine weitere leichte Belebung. So konnte sich infolge vermehrten Stellenangebots die Andrangsziffer noch um etwas verringern: es entfielen am 17. August auf 100 bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen gemeldete offene Stellen 785 Arbeitsuchende gegenüber 831 vom 10. August. Die Ziffer der Erwerbslosenfürsorgeempfänger ist ebenfalls noch um ein geringes — von 14 441 um 360 auf 14 081 —, diejenige der Arbeitslosenempfänger von 7440 um 26 auf 7414 zurückgegangen, doch war die Verringerung nicht mehr so stark wie im Monat Juli.

Die Besserung war teils saison-, teils konjunkturbedingt, wie die Entwicklung innerhalb der einzelnen Teilarbeitsmärkte erkennen ließ.

In der Landwirtschaft blieb der Bedarf an Geflügel unbeeinträchtigt bestehen. Die bevorstehende Obsterte steigerte die Nachfrage nach Hilfskräften.

Die Beschäftigungslage im Bergbau — sowohl in der Kali- als in der Erzförderung — war günstig.

Innerhalb der Industrie der Steine und Erden war der Bedarf an Granitsteinbauern nicht zu bedenken.

In der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie hielt vor allem der Bedarf der Autoindustrie an Facharbeitern, vornehmlich an Drehern, an, wie es auch an Arbeitern für die Autoreparaturwerkstätten mangelte. In einigen anderen Zweigen der Maschinenindustrie hat die Kräftefrage örtlich nachgelassen. Die Vermittlungstätigkeit für die Schmuckwarenindustrie blieb mäßig. Die gut beschäftigte Schwarzwalder Uhrenindustrie forderte vor allem jüngere weibliche Arbeitskräfte an. Die Nachfrage des metallverarbeitenden Handwerks (vornehmlich der Blecherei, Installation, Elektromontage) blieb infolge der Vantätigkeit weiterhin lebhaft.

Im Spinnstoffgewerbe waren Baumwollspinnerei und -weberei, Gaze- und Kreppweberei wie Hanfspinnerei unbeeinträchtigt aufnahmefähig.

Gingegen ist für das Holz- und Schnitstoffgewerbe eine teilweise (örtliche) Verminderung des Beschäftigungsbedarfes festzustellen.

Im Nahrungsmittelgewerbe bot die Konservenindustrie vermehrte ausbildungsweises Beschäftigung, in der Genussmittelindustrie vermehrte die Kurzarbeiterziffer des Tabakgewerbes noch weiter — von 921 auf 861 — zu sinken.

Das Baugewerbe kann trotz leichter örtlicher Schwankungen (Arbeitspausen) im ganzen noch weiterhin als gut beschäftigt gelten, an mehreren wichtigen Plätzen (Freiburg, Mannheim) war die Nachfrage nach Facharbeitern nur teilweise zu befriedigen. Die zwischenörtliche Vermittlung mußte sowohl zur Deckung des Bedarfs an Facharbeitern des Hochbaues als auch zur Beschaffung von Tiefbauarbeitern stark in Anspruch genommen werden.

Der Personalbedarf des Hotel- und Gastwirtsberufes ließ nach. Bis auf weibliche Kochkräfte konnte die noch bestehende Nachfrage mit dem zur Verfügung stehenden Kräfteangebot ohne Schwierigkeit befriedigt werden.

Vortrag Dr. Reinholds. Der fünfte Vortrag Dr. Reinholds im Institute of Politics zu Williamstown behandelte die Ausichten des Danesplans, der durch die Trennung der Aufbringung der Reparationen in Deutschland und der Übertragung in fremde Währung einen wesentlichen Fortschritt zu dem Londoner Ultimatum darstelle. Die Zukunft müsse lehren, ob die deutsche Währung auf die Dauer den durch die Reparationen verursachten hohen Steuerdruck tragen könne. Zweifellos werde Deutschland alle seine Kräfte einsetzen, um loyal seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Belebungslage Scheidemanns. Der Reichstagsabgeordnete Scheidemann hat laut „Tägl. Rundsch.“ das „Dünner Montagsblatt“ wegen eines gegen ihn abgedruckten Schmähgedichtes verklagt. Darin war Scheidemann als Söldling Englands und Volksverräter bezeichnet worden.

Der Stapellauf des Kreuzers „Karlsruhe“

Nach dem Stapellauf des Kreuzers „Karlsruhe“ in Kiel machte Reichswehrminister Dr. Gessler dem Reichspräsidenten v. Hindenburg telegraphisch Mitteilung von dem glücklichen Verlauf, während der Oberbürgermeister von Karlsruhe, Dr. Winter, dem Reichspräsidenten als Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe seine Glückwünsche aussprach. Nachmittags fand eine eingehende Besichtigung der Werft Kiel der Deutschen Werke statt, sowie eine Fahrt durch das Hafengebiet bis nach den Schleusenanlagen am Rordoisestanal.

Bei dem Frühstück führte Reichswehrminister Dr. Gessler u. a. aus: Unser besonders freudiger Gruß gilt unseren Ehrengästen aus dem Badener Lande. Wenn der Herr Reichspräsident sich entschlossen hat, dem neuen Kreuzer den Namen der badischen Landeshauptstadt zu geben, so geschah es vor allem, um die engen Beziehungen, die einst unsere große Flotte mit den Ländern und Städten des schönen Südens des Vaterlandes durch die vielen Patenschiffe verbanden, zu erneuern. Keine andere Einrichtung des Reiches stellt die unlösliche Verbundenheit seiner Glieder so sinnfällig vor Augen wie die Flotte; in ihr dienen die Söhne aller Gauen unseres Vaterlandes in enger Gemeinschaft unter dem Reichs Flagge. Das soll auch in der heutigen Reichsmarine so bleiben. Unseren Ehrengästen aus Baden herzlichen Dank, daß sie durch die Anwesenheit ihrerseits den Willen bekunden, die alte Freundschaft mit der Marine wieder aufzunehmen. — Der Minister sprach dann dem Oberbürgermeister von Karlsruhe seinen besonderen Dank aus für die guten Wünsche, die er dem neuen Schiff auf dem Lebensweg mitgegeben habe, und schloß mit einem dreifachen Durca auf Baden und deren Landeshauptstadt Karlsruhe.

Der badische Staatspräsident Dr. Trunk gab in seiner Erwiderung zunächst seinem Danke Ausdruck an die Reichsregierung, die Reichsmarine und den Reichswehrminister für die herzlichen Worte, die er den guten Beziehungen zwischen Marine und dem Badener Land und der Stadt Karlsruhe gewidmet habe. Sein Gruß aus der Südwüste des Reiches gelte der Marine und der Stadt Kiel, denn zwischen dem Badener Land und dem alten Kulturland am Rhein, Neckar und Main und dem Norden bestanden seit langem freundschaftliche Beziehungen und in Baden empfinde man es ebenso wie im Norden, als Pflicht, Kulturträger des Deutschlands zu sein. Man betrachte es von jeher als eine heilige Pflicht, den Gedanken des gemeinsamen Deutschlands, den Reichsgedanken zu pflegen. Dr. Trunk sprach den Wunsch aus, daß der Geist der alten „Karlsruhe“ auch auf das neue Schiff übergehe, damit eine neue Brücke zwischen Süd und Nord geschlagen werde im Interesse des gemeinsamen Deutschlands und der Stärkung des Reichsgedankens. Der Redner schloß mit einem Hoch auf den Reichspräsidenten und das deutsche Vaterland.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Deutschen Werke, Direktor Hansen, betonte, daß dieses Schiff gleichzeitig für den Kriegsschiffneubau der Werft ein Jubiläum bedeute, da es nach seiner Fertigstellung des 25. Kriegsschiff sein werde, welches auf einer Helling der Werft Kiel erbaut sei.

Nach dem Stapellauf des Kreuzers „Karlsruhe“ werden, wie die „Tägl. Rundsch.“ meldet, als weitere Neubauten im Herbst auf der Marinewerft in Wilhelmshaven zwei Zerstörer vom Stapel gelassen; ferner geht auf derselben Werft der Rumpf des Kreuzers „D“ seiner Vollendung entgegen. Sein Stapellauf wird im Laufe des Winters erfolgen. Ebenso wird auf der Wilhelmshavener Werft eifrig an der Fertigstellung des Kreuzers „Königsberg“ gearbeitet, dessen Indienststellung im Sommer 1928 zu erwarten ist.

Die Hindenburgspende — Eine Klarstellung

Der Geschäftsstelle der Hindenburgspende sind zahlreiche Mitteilungen zugegangen, denen zufolge Büsten und Plaketten des Reichspräsidenten mit der Angabe Hindenburg-Spende versehen sind. Es kann selbstverständlich keinem Geschäftsmann verwehrt werden, von dem Geld seiner Ware einen Anteil Wohlfahrtszwecken zuzuführen. Etwas anderes ist es aber, wenn durch entsprechende Reklamemaßnahmen der Ansicht erweckt werden soll oder entsteht als ob vertragsmäßige Vereinbarungen mit der Hindenburg-Spende vorlägen oder als ob die Hindenburgspende mittelbar oder unmittelbar Verkäuferin war.

Die Hindenburg-Spende macht deshalb darauf aufmerksam, daß sie mit keinem Unternehmen Vereinbarungen über den Vertrieb von Plaketten und Büsten getroffen hat. Sie wird es auch in Zukunft ablehnen, derartige Vereinbarungen zu treffen. Ihre Seite gibt sie lediglich das Buch „Reichspräsident Hindenburg“ heraus.

Politische Neuigkeiten

Die Rheinlandbesetzung

Paris verbreitet aus Paris folgende Mitteilung: Man glaubt in ununterrichteten Kreisen, daß die englisch-französischen Verhandlungen über die Stärke der Besatzungstruppen im Rheinland vor ihrem Abschluß stehen. Ohne Zweifel ist noch keine vollständige Verständigung erzielt worden. Aber die wesentlichen Punkte wurden bereits geregelt. Wahrscheinlich wird es nicht lange dauern, bis auch die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten über Einzelheiten behoben sein werden.

Der Londoner „Observer“ schreibt, daß die letzte Woche die Frage des Besatzungsheeres im Rheinlande einer Lösung nicht nähergebracht habe. Frankreich nehme eine unangenehme Haltung gegenüber dem Drängen Londons auf Durchführung des Locarno-Vertrages einer merklichen Verminderung der Zahl der Truppen ein.

Bertinax berichtet dem Londoner „Daily Telegraph“ aus Paris, die französische Regierung erwarte, daß eine britische Antwort auf ihre letzte Note in der Frage der Rheinlandbesetzung erfolgen und daß ein französisch-britisches Abkommen vor der Ratstagung in Genf erzielt werden wird. Die französische Regierung habe eine Entscheidung mitgeteilt, daß das französische Besatzungsheer nicht unter 50 000 Mann vermindert werden dürfte, was die Bereitwilligkeit, etwa 5500 Mann zurückzugeben, bedeutet. Der neuen Reorganisation des Heeres entsprechend werden die übrigen Teile des 33. Korps verschwinden, sowie die der 41. Division, von der jedoch einige Einheiten in die aufrechterhaltenen vier Divisionen übernommen werden dürften.

Deutsche Vorstellungen in Kowno

Über die Lage im Memelgebiet wird aus Berlin folgende Darstellung gegeben:

Die Maßnahmen gegen das Deutschium, über die in der letzten Zeit in der Presse geklagt worden ist, gehen nicht in erster Linie von der litauischen Regierung, sondern von den drei Instanzen aus, die das öffentliche Leben im Memelgebiet maßgebend beeinflussen. Das ist 1. der Gouverneur, der von der Regierung eingesetzte oberste Beamte der litauischen Verwaltung, 2. der Kriegskommandant, der auf Grund des Ausnahmezustandes sehr weitgehende Vollmachten hat und 3. das sogenannte Direktorium, die Verwaltung des autonomen Memelgebietes, die nach unserer Auffassung ungesetzmäßig und auch nur als eine litauische Instanz zu betrachten ist. Unter den Verletzungen des Memelstatuts tritt die Unterdrückung der Presse besonders hervor, die auch weiter andauert, da der Kriegskommandant die Zensur außerordentlich scharf handhabt, und zwar entgegen den Erklärungen, die Ministerpräsident Woldemaras in Genf feierlich abgegeben hat. Die Versammlungsfreiheit dagegen wird neuerdings durchaus gewahrt. Auf der anderen Seite sind zu den Verletzungen des Memelstatuts in letzter Zeit besonders zahlreiche Lehrerbekündigungen hinzugekommen. Es handelt sich dabei um deutsche Optantenlehrer, aber auch ihre Kündigung ist nach dem deutschen Standpunkt zu Unrecht erfolgt. Der Umfang dieser Kündigungen ist so groß, daß der Unterricht dadurch stark beeinträchtigt wird. Während die Zweisprachigkeit vorgeschrieben ist, wird übrigens im Lehrplan nur in litauischer Sprache gelehrt. Auch einer Reihe deutscher Beamter ist in der letzten Zeit gekündigt worden. Die Lage im Memelgebiet ist im Augenblick auch deshalb besonders ungeklärt, weil der Gouverneur schwer erkrankt und über seine Nachfolge noch nichts bestimmt ist. Die Verhältnisse werden sich wohl erst im September besser übersehen lassen.

Zunächst aber hat bekanntlich der deutsche Gesandte in Kowno in diesen Tagen Vorstellungen gegen die letzten Verletzungen der drei Memeler Instanzen erhoben. Die deutsche Regierung wird nun zunächst abwarten, was die Kownoer Regierung zu ihren Beschwerden zu antworten hat. Sie drängt aber darauf, daß nun endlich eine Beschieunigung eintritt, wie sie auf Grund der Erklärung verlangt werden kann, mit der der Ministerpräsident nicht nur gegenüber Deutschland, sondern auch vor dem Völkerverbund die Wiederherstellung des Rechts versprochen hat.

Ein Denkmal für Friedrich Ebert

Am gestrigen Sonntag erfolgte in Muskau unter großer Anteilnahme der Bevölkerung die Weihe des ersten Denkmals in Schlefien für den verstorbenen Reichspräsidenten Ebert. Aus den ganzen Orten der Umgebung war das Reichsbanner erschienen. Als Vertreter des Regierungspräsidenten nahm Direktor Ullendörfer aus Riech an der Feier teil. Weiter waren die Kreis-, Stadt- und Gemeindebehörden der Umgebung vertreten. Die Weiherede hielt der frühere Wirtschaftsminister Schmidt, Berlin. Er gab in längeren Ausführungen ein Bild von dem Leben und Wirken des ersten Präsidenten der Republik, ihn als einen Sohn des Volkes feierend. Es sprachen dann noch der Vertreter des Regierungspräsidenten, dessen Grüße überbringend, ferner Reichstagsabgeordneter Buchwitz für die sozialdemokratische Partei und ein Vertreter des Reichsbanners. Zugleich wurden durch die Behördenvertreter prächtige Kränze niedergelegt. Das Denkmal hat auf dem Friedrich Ebert-Platz Aufstellung gefunden und ist infolge seiner Größe weithin sichtbar. Es ist aus schlesischem Granit hergestellt und mit grauem Marmor abgeleitet. An der Vorderfront befindet sich ein Relief aus Kupfer mit dem Kopfbildnis und Inschriften. Die Mittel sind durch freiwillige Geldspenden der Bevölkerung aufgebracht.

Mit der Beilage: Amtliche Gewinnliste der 4. Geldlotterie zur Wiederherstellung des Münsters zu Freiburg i. B.

Der Zwischenfall bei der Siehener Verfassungsfeier

Die „Darmstädter Zeitung“, das amtliche Organ der hiesigen Landesregierung, veröffentlicht zu dem Siehener Zwischenfall folgende Mitteilung:

Der hiesige Staatspräsident hat, nachdem er sich von der Provinzialdirektion und dem Siehener Polizeiamt über den Vorfall bei der Siehener Verfassungsfeier hatte berichten lassen, beim Reichswehrminister gegen das Verhalten des Reichswehrkommandeurs in Siehen protestiert. Der Protest gründet sich einmal auf die Tatsache, daß dieses Verhalten eine bewusste Störung der behördlich arrangierten Verfassungsfeier darstellt, und zum anderen darauf, daß der Wegzug der Reichswehrangehörigen in unmittelbarer Folge der Kritik des Festredners an dem früheren monarchischen Regime erfolgt war und damit als eine Demonstration gegen republikanische Staatsgefinnung zu betrachten sei. Es ist nach Ansicht der hiesigen Regierung bedauerlich, daß das Reichswehrministerium seine Stellungnahme bekanntgegeben hat, bevor es sich mit der hiesigen Landesregierung in Verbindung gesetzt hat; denn der Herr Reichswehrkommandeur in Siehen ist zugleich Landeskommandant in Hessen. Für die hiesige Regierung, die eine ausgesprochene republikanische ist, konnte danach die Frage entstehen, ob sie nun noch mit einem Landeskommandanten in Hessen zusammenarbeiten vermag, der eine Feier zu Ehren der republikanischen Verfassung in der geschehenen Weise gestört hat. Denn darum handelt es sich doch letzten Endes. Ob die Festrede zu beanstanden war oder nicht, das zu entscheiden war nicht Sache des Reichswehrkommandeurs, sondern der Veranstalter der Verfassungsfeier. Nach der Mitteilung des Reichswehrministeriums an die Presse könnte es den Anschein haben, als ob der Siehener Reichswehrkommandeur die Verfassungsfeier verlassen habe infolge einer absprechenden Rede über den Reichspräsidenten und der Kritik an Mitgliedern der Reichsregierung. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß nach dem Bericht des Siehener Polizeiamtes der Reichswehrkommandeur mit seinen Offizieren die Verfassungsfeier verlassen und auch die bei der Feier mitwirkende Reichswehrtruppe zum Wegzug veranlaßt hat, als der Festredner das frühere monarchische Regime und seine Fürsten, insbesondere die Hohenzollern behandelt hat. Darum auch wurde der Auszug der Reichswehrangehörigen aus dem Theater in Siehen zu einer Provokation der Republikaner. Es ist tief bedauerlich, daß das Reichswehrministerium der Deutschen Republik an dieser Stelle der Angelegenheit vorübergegangen ist. Wenn es glauben sollte, damit der Volksgemeinschaft gebiert zu haben, dann dürfte es sich in einem Irrtum befinden, der um so schmerzlicher ist, als er die Besorgnisse der deutschen Republikaner um die republikanische Staatsgefinnung gewisser Kreise der Reichswehr zu rechtfertigen geeignet sein möchte.

Die „Frankf. Zig.“ schreibt zu dem Vorfall noch: Es ist völlig unverständlich, wie das Reichswehrministerium von absprechenden Bemerkungen Gueters über den Herrn Reichspräsidenten sprechen kann. Der Herr Reichspräsident wird in der Rede nur einmal erwähnt. Gueter sagte, die Wähler über den früheren „Sattlergefallen“ seien erst verstimmt, als der frühere „Kobelt“ Gumburg Reichspräsident geworden sei. Darin kann man doch wirklich keine absprechende Bemerkung über den Reichspräsidenten erblicken. In einem Passus der Rede sprach Gueter von den „Muhrepublikanern“, die sich erst in diesem Jahre zum republikanischen Bekenntnis durchgerungen hätten, ohne aber dabei die Reichsregierung zu nennen. Im übrigen hat er nur an der Haltung des Reichsinnenministers in der Frage des Verfassungsfeiern eine kurze und durchaus nicht pointierte Kritik geübt.

Sacco und Vanzetti

Von den Verteidigern Sacco-Vanzettis ist der letzte Versuch gemacht worden, das Oberste Bundesgericht in Washington zum Eingreifen zu bewegen. Die Verteidiger bemühen sich eifrig um einen erneuten Aufschub der Vollziehung der Todesstrafe. Ihr Gesuch an das Oberste Bundesgericht war am Samstag jedoch nicht mehr möglich, da die Gerichtsbeamten erklärten, das Gesuch habe wegen Fehlens der Prospektanten nicht die vorgeschriebene Fassung. Richter Lewis Brandeis vom Obersten Bundesgericht der Vereinigten Staaten hat sich geweigert, in die Angelegenheit Sacco-Vanzetti einzugreifen. Er begründete seine Ablehnung mit persönlichen Beziehungen zu einigen Persönlichkeiten, die an dem Sacco-Vanzetti-Fall Interesse nähmen. Auch Bundesrichter Holmes lehnte den von der Verteidigung Sacco und Vanzettis beantragten Strafaufschub ab. In New York hält man es für wahrscheinlich, daß Gouverneur Fuller Sacco und Vanzetti eine neue Frist gewährt. Sogar Präsident Coolidge werde vielleicht die Forderung auf Gewährung einer neuen Frist stellen.

In Boston fand am Sonntag eine von mehreren tausend Personen veranstaltete Kundgebung für Sacco und Vanzetti statt. Die Polizei ging gegen die Menge vor und nahm verschiedene Verhaftungen vor. — Auch in London fand am Sonntag eine Kundgebung zugunsten von Sacco und Vanzetti statt, an der 12.000 Personen teilnahmen. Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert zu einem Generalstreik zugunsten Saccos und Vanzettis in der ganzen Welt auf.

W.B. Boston, 22. Aug. (Tel.). Die einzige Hoffnung für das Leben Saccos und Vanzettis besteht jetzt nach Mitternacht offenbar in einem neuen Strafaufschub seitens des Gouverneurs Fuller. Es besteht aber wenig Aussicht, daß er bewilligt wird. Es werden Versuche unternommen, um ein Eingreifen des Senators Borah herbeizuführen.

Die gesamte amerikanische Presse befaßt sich mit dem Schicksal Saccos und Vanzettis und bringt, wie vor 14 Tagen, wieder eingehende Schilderungen einheimischer und ausländischer Protestaktionen. Sämtliche New Yorker Blätter veröffentlichen heute vormittag unter der Überschrift „Rechtsverweigerung in Massachusetts“ ein Gedicht von Edna Saint-Trincem Willah, der Verfasserin des „Wrettos“, der im vergangenen Winter in der Metropolitan-Oper aufgeführten Oper „Des Königs Lebensmann“. „New York World“ spricht in einem längeren Leitartikel erneut für Umwandlung der Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus. „New York Tribune“ empfiehlt Fuller, in die Geheimnisse des Justizministeriums in Washington Einblick zu nehmen.

Unter den zahlreichen, von der Presse veröffentlichten Protesten ist der bemerkenswerteste ein von 600.000 Personen aller Berufsgruppen aus fast allen Staaten unterschriebener Protest. Bekannte Professoren, Pädagogen, Publizisten, Sozialpolitiker und Gewerkschaftler haben ihren Namen unter diesen Protest gesetzt.

Rückgabe der Amerika-Flugpost. Die für den Amerikaflug der Junierswerke bestimmten Briefsendungen liegen zur Zeit beim Postamt in Dessau. Wenn der Flug in der nächsten Zeit nicht ausgeführt werden kann, so werden die Sendungen den Absendern zurückgegeben werden. In diesem Fall werden die entrichteten Freigebühren den Absendern gegen Rückgabe der Umschläge usw. erstattet werden. Die Annahme neuer Sendungen für den Flug ist nicht möglich.

Eine Rheinlandtagung in Magdeburg

Die rheinische Kundgebung vom 20. und 21. August in Magdeburg aus Anlaß der sechsten Generalversammlung des Reichsbundes der Rheinländer wurde zu einem machtvollen Bekenntnis der deutschen Schicksalsgemeinschaft zwischen dem schwer geprüften Rheinland und den übrigen Teilen des Deutschen Reiches.

Eine Beisetzungsfeier am Sonntag morgen in der vollbesetzten neuen Stadthalle bildete den Höhepunkt der Feier. Ministerialdirektor Dr. Dittber aus dem Ministerium für die besetzten Gebiete, sprach im Namen der Reichsregierung und des Reichslanzlers deren herzlichste Grüße aus. Er würdigte die Bedeutung der landsmannschaftlichen Verbände und unterstrich dabei die Verdienste der im „Westausmarsch“ für Saar, Rhein und Pfalz“ zusammengeschlossenen großen Verbände des besetzten Gebietes, insbesondere des Reichsverbandes der Rheinländer. Noch habe die Verdüsterung des besetzten Gebietes den schweren Druck fremder Besetzung zu tragen. „Aber das von einem gang besonderen Freiheitsdrang besessene Volk am Rhein will die schweren Räte der Besetzung lieber weiter tragen, als seine Freiheit erkaufen durch neue Lasten und Lasten von Dauer, die dem gesamten Deutschland aufgebürdet werden.“

Dann nahm der Präsident des Reichsverbandes der Rheinländer, Dr. Kaufmann, das Wort und führte u. a. aus: „Optimisten hatten nach Locarno und Thoiry eine erlösende Tat erwartet. Sie erlebten eine bittere Enttäuschung auf der ganzen Linie. Wird der Rhein nicht bald befreit, so verliert sich jede lokale deutsche Vertiefungspolitik in Unkenntnis. Wir rufen deshalb dem Reichsanzenminister zu: „Landgraf werde hart! Verlange mit aller Entschiedenheit, daß dem Rheinland volle Freiheit werde!“ Oberbürgermeister Dr. Weiß, Ludwigshafen, gab eine Schilderung der Lasten der besetzten Gebiete. Der Rechtsanspruch auf vollkommene Räumung sei unanfechtbar und klar bestimmt im Artikel 431 des Versailler Vertrages. Mit einer Herabsetzung der Truppenzahl sei dem Rheinland nicht gedient. So heiß unsere Sehnsucht nach Befreiung ist, so laut wir unsere Forderung nach Freiheit erheben, so sehr verbittet wir uns, daß unsere Freiheit zum Handelsobjekt gemacht werde. Aber mag die Besetzung noch so lange dauern, keine Gewalt der Erde vermag uns von der deutschen Heimat loszureißen und niemals wird die Besetzung irgendeinen Einfluß auf unsere Kultur ausüben können.“ Sobald gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

„Viele tausend zu der Magdeburger Tagung des Reichsverbandes versammelte Männer und Frauen gedenken tief bewegt der Landesleute im Westen und danken ihnen für ihren vorbildlichen Opfermut, mit dem sie sich selbst in schwerster Not zum Deutschstum bekant haben. Mit ihnen bitten wir die Reichsregierung dringend, für die als baldige Räumung des Rheinlandes nachdrücklich einzutreten. Es muß ein Ende haben mit den politisch ausweichenden Einwänden. Die Freigabe des Rheinlandes ist kein politisches Handelsobjekt. Wir fordern sie und zwar für das ganze noch besetzte Gebiet als eine Gegenleistung, für die der Preis schon längst von uns bezahlt ist. Mit unzureichenden Abschlagszahlungen auf die längst überfällige Forderung darf man uns nicht mehr kommen. Endlich muß reiner Tisch am Rhein gemacht werden. Recht und Moral dürfen nicht länger unbeachtet gelassen werden.“

Reichsaußenminister Dr. Stresemann sandte dem Reichsverband der Rheinländer aus Norderny ein Telegramm, in dem es heißt: „Der Reichsverband darf versichert sein, daß unter den vielen Aufgaben, von denen Lösung die deutsche Außenpolitik sich bemüht, es gerade die mit dem Rheinland im Zusammenhang stehenden Fragen sind, die uns vor allen anderen am Herzen liegen. Der deutsche Außenminister vermag das deutsche Rheinland seinen Augenbild.“

Kurze Nachrichten

Die Regierungen banken dem Reichsbanner. Der Gau Berlin-Brandenburg des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold erhielt vom Berliner Oberbürgermeister ein Dankschreiben, in dem es heißt: „Der im Anschluß an die Verfassungsfeier im Hause der Kunstindustrie tätige Kundgebung hat ein hehreres Zeugnis für die Verfassungstreue der Bevölkerung der Reichshauptstadt abgelegt. Die Organisation und das Gelingen der Veranstaltung sind in überragendem Maße dem Mitwirken des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold zu verdanken. Wir bitten daher, allen Beteiligten gleichzeitig im Namen der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung unseren verbindlichsten Dank für die aufopfernde Mitarbeit auszusprechen.“

Konful-Dankwort verläßt Zürich. In den nächsten Tagen verläßt der deutsche Konful in Zürich Dr. Werner Dankwort, der seit 22 Jahren in der Schweiz tätig war, seinen Posten, um nach Schweden überzusiedeln. — An seine Stelle tritt Konful Hans Schmidt-Rolle vom Auswärtigen Amt in Berlin.

Zur Einfuhr des Gefrierfleisches. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat den aus Vertretern der Interessenten und Verbraucher bestehenden Beirat über die Frage der Gefrierfleischzufuhr für den 28. August d. J. zusammenberufen. Die Eiderung war zugesichert worden, sobald ein Beschluß über die Kontingentierung vorliegen sollte. Nach dem Beschluß des Reichstages sollen, wie im Vorjahr monatlich 10.000 Tonnen zur Einfuhr vorgeesehen werden.

Die Neubefetzung nichtständiger Völkerbundsmitglieder. Londoner Meldungen wollen wissen, daß in Genf große Hoffnungen bezüglich der Kandidatur Argentinens für einen der nichtständigen Mitglieder bei den kommenden Wahlen für diese Körperschaft gehegt werden. Man erwartet, daß Finnland der Tschekoslowakei nachfolgt werde. Das einzige einjährige Mitglied, das gute Aussicht auf Wiederwahl habe, sei das jaft von Frankreich unterstützte Belgien. Dies zeige, daß Dr. Benesch nicht mehr bestrahlt sei, einen Sitz im Rat zu haben.

Hoch über Deutschland und Ausland. Die New Yorker „World“ bringt einen längeren Artikel von Marshall Hoag, der in Rußland und Deutschland nach wie vor Gefahren für den europäischen Frieden sieht. Hoag schreibt, Deutschland werde sich demnächst entscheiden müssen, ob es sich östlich oder westlich orientieren wolle. England und Frankreich mühten in ihrer Entente cordiale darauf achten, daß Rußland nicht den Frieden störe und daß Deutschland den Versailler Vertrag, der trotz Locarno das oberste Gesetz in Deutschlands Beziehungen zum Auslande bleiben müsse, genau befolge.

Todesurteile gegen russische Schmuggler. Wie aus Moskau gemeldet wird, verurteilte der Oberste Gerichtshof Weizruslands in einem Prozeß gegen Zollbeamte und Kaufleute in Minsk wegen Schmuggels und Beihilfe dazu fünf Angeklagte zum Tode und mehrere andere zu Gefängnisstrafen.

Präsident Coolidge, der an einer leichten Anpöhllichkeit leidet, ist für eine Woche nach dem Yellowstone-Nationalpark abgereist.

Badischer Teil

Dr. Wirth und das Zentrum

In der „Germania“ berichtet der Zentrumabgeordnete Joos über eine Unterredung über den Fall Wirth, die er mit dem Führer des badischen Zentrums, dem Prälaten Schofer, hatte:

Dr. Schofer beklagte in der Unterredung die Stellungnahme Dr. Wirths zum Reichsschulgesetz. Wirth selbst habe ihm am 24. Juli schriftlich mitgeteilt, daß er nicht in der Lage sei, dem Gesetz zuzustimmen, und sich offen und freimütig zur Gegnerschaft bekenne. In der Stellungnahme gegenüber dem Reichsschulgesetz, so meinte Dr. Schofer weiter, dürfe man die grundsätzlichen Erwägungen nicht ausschalten und sie den tatsächlichen Gesichtspunkten nicht opfern. Die offensichtliche Betroffenheit und sichtliche Enttäuschung der badischen Zentrumswählerschaft über die Stellungnahme Dr. Wirths sei um so größer, als es auch für das badische Zentrum in der Schulfrage bisher keine Meinungsverschiedenheiten gegeben habe. Trotzdem möge man mit Grund annehmen, daß Dr. Wirth innerlich die Linie, die das Zentrum in der Schulfrage bisher eingehalten habe, nicht verlassen wolle. Man müsse aber erwarten, daß im Falle von Bedenken und Schwierigkeiten eine Aussprache mit der berufenen Vertretung der Wählerschaft vor jedem öffentlichen Schritt gesucht werde. Dr. Wirth beliebe allerdings die Politik der vollendeten Tatsachen. Die Enttäuschung der Wählerschaft über Dr. Wirths Stellung zum Schulgesetz, die im Wadgen begriffen sei, sei dort am größten, wo man bisher mit einer gewissen Begeisterung für die Eigenart in der Politik Dr. Wirths gefolgt sei. Je tiefer die geschlagene Wunde gehe, um so ruhiger und sachlicher sei die Angelegenheit von der Führung der Partei zu behandeln; freilich die Grundzüge der Wähler könnten nicht geopfert werden, hier böre jede sachliche Rücksicht auf und gelte nur treue Pflichtenfüllung. Was die politische Seite der Sache betreffe, so wolle Dr. Wirth verhindern, daß das Zentrum nach rechts angezogen werde. Der Zentrumsmann sei und Zentrumspolitik betreiben wolle, müsse aber jede Anlehnung verhindern. Dr. Schofer meinte, die verschiedenen Extratouren Dr. Wirths hätten etwaige Diesbezügliche Gefahren nach rechts im Endeffekt nicht nur nicht verminder, sondern ihnen eher zur Stärkung verholfen. Alles in allem liege für das Zentrum nur Anlaß vor, zu mahnen, die Augen offen zu halten. Auseinandermandrieren lasse sich das badische Zentrum nicht. Seine Bedeutung liege in seiner zahlenmäßigen Stärke, in seinen erprobten Grundzügen, in seiner unbedingten Treue seiner Wählerschaft. Die berufenen Faktoren der Partei seien im Laufe dieses Sommers zu Freiburg zusammen gewesen und hätten sich reiflich und geschlossen hinter die Führung gestellt. Im Herbst werde eine zweite Tagung folgen und es dürfe als sicher gelten, daß sich Dr. Wirth diesmal an den Beratungen beteiligen werde.

Zum Schluß gab Dr. Schofer der Überzeugung Ausdruck, die Spekulationen auf den Zerfall des Zentrums, die gewisse rechtsstehende Politiker und Überläufer mit jüher Ausdauer pflegten, seien genau so viel wert wie jene, die zu Windsforts Zeiten in ähnlichem Sinne zu verzeichnen gewesen seien.

Steuerabzug vom Arbeitslohn

Während für das Jahr 1926 die allgemeine Ausschreibung der in den Durchführungsbefimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vorgesehenen Steuerabzugsbelege angeordnet war, hat sich der Reichsfinanzminister durch Verordnung vom 2. August 1927 damit einverstanden erklärt, daß die Verpflichtungen der Arbeitgeber für das Jahr 1927 auf die Lieferung der für Zwecke des Finanzausgleichs nötigen Unterlagen beschränkt werden. Darnach sind, ebenso wie für das Jahr 1926, dem Finanzamt an Stelle der Überweisungsblätter Überweisungslisten in vereinfachter Form für die Arbeitnehmer einzureichen, die nicht in der Beschäftigungsgemeinde selbst gewohnt haben. Die Vorzüge für die Überweisungslisten werden von den Finanzämtern den Arbeitgebern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt. Sofern der Steuerabzug vom Arbeitslohn im Jahre 1927 durch Verwendung von Steuermarken vorgenommen worden ist, sind auch die Steuermarken und Einlagebogen 1927 dem Finanzamt einzureichen. Die Finanzämter erteilen weitere Auskunft.

Wichtig für Handlungreisende

Auf das Gebiet der Insel Helgoland findet die Gewerbeordnung keine Anwendung. Für die Behandlung der Handlungreisenden auf Helgoland kommen nicht die Vorschriften der §§ 44 und 44a der Gew.O., sondern die Bestimmungen der noch aus der Zeit der englischen Herrschaft stammenden Ordinance Nr. 6 vom 2. Juni 1883 in Betracht, nach welcher Nicht-Helgoländer das Auffuchen von Bestellungen ohne festen Laden oder Verkaufsstand nur nach Erwerb eines Erlaubnis-scheines, für den eine Gebühr von 70 M zu entrichten ist, vornehmen dürfen. Die Frage der Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Gewerbeordnung auf das Gebiet von Helgoland wird bei der in Aussicht genommenen allgemeinen Revision der Gewerbeordnung geprüft werden.

Die Streiklage in der Rheinschifffahrt

In einer am Samstag in Mannheim abgehaltenen Versammlung des streikenden Deut- und Maschinenpersonals wurde folgende Entschlieung angenommen: „Die am 20. August in Mannheim tagende Streikerversammlung des in Deutschen Verkehrsband organisierten Deut- und Maschinenpersonals der Rheinschifffahrt beschloß nach Kenntnisnahme des Berichtes über die Situation in der Rheinschifffahrt. Mit den Maßnahmen der Organisationsleitung erklärt sich die Streikerversammlung einverstanden. Sie begrüßt die Streikbeschlüsse in den anderen Hafenplätzen, die aufs neue bestätigen, daß alle Versuche, die Streikenden mißmütig zu machen, an deren festen Haltung gescheitert sind.“

Vom Zentralverband der Maschinen- und Heizer erhalten wir eine Zuschrift, in der festgestellt wird, daß der zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Zentralverband der Maschinen- und Heizer abgeschlossene Vertrag die Zustimmung der in dieser Organisation zusammengeschlossenen Mitglieder gefunden hat, und daß somit für das Maschinenpersonal kein Streik mehr besteht. In einer Versammlung erklärten sich die Mitglieder dieser Organisation mit den Abschlüssen der Verhandlung einverstanden.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Der große Wirbel über England, dessen Kern einen für die Jahreszeit ungewöhnlich tiefen Luftdruck hat, brachte uns gestern durch die auf seiner Vorderseite herangeführte subtropische Westwind wieder Erwärmung. Vormittags war es noch vorübergehend heiter. Später erreichten uns die ersten Regenfronten des Tiefes. Unsere Witterung wird weiterhin von diesem Wirbel beherrscht. Weiterausichten für 23. August: Unbeständig, Durchzug weiterer Regenböden, etwas kühl.

Gemeinde-Rundschau

Der städtische Voranschlag von Schwellingen für 1927 sieht in Einnahmen 945 798 RM, in Ausgaben 1 151 798 RM vor, so daß ein ungedeckter Aufwand von 206 000 RM verbleibt. Eine Umlagerhöhung tritt nicht ein. Die Berechnung auf Grund der Gesamtsteuerwerte ergibt für 1926 und 1927 einen Einheitsfuß von 1,12 RM.

Aufwertung der Sparanhoben in Gernsbach. Der Aufwertungsfuß für Spareinlagen beträgt bei der Bezirksparasse Gernsbach 15 Proz. Es werden etwa 1,5 Millionen RM beansprucht. Bis jetzt kamen bereits über 70 000 RM an die Altsparer zur Auszahlung. Die neuen Spareinlagen sind in hohem Maße begriffen und haben die Summe von 2,2 Millionen RM überschritten. Der Betrag verteilt sich auf 8600 Sparbücher.

Der Bürgerausschuß Biberach bei Offenburg beschloß einstimmig den Einbau eines Volksbades in das Erdgeschloß des Rathauses.

Der Bürgerausschuß Triberg genehmigte die Aufnahme von Anleihen in Höhe von 80 000 RM. Annahme fanden weiter die Vorlagen betr. Geländeerwerb, die vertragliche Sicherung des Quellgebietes für die Erweiterung der Wasserleitung, die Errichtung einer Stadtgärtnerei und die Beschaffung eines Feuerwehrmannschafts- und Gerätwagens mit Motorpumpe. Für die Ausgestaltung des Bürgerausschulhauses wurde die Nachtragsbewilligung mit rund 2500 RM genehmigt.

Der Voranschlag der Stadt Billingen. In der Aufstellung des Voranschlags mußte nachträglich noch eine wesentliche Änderung vorgenommen werden. Zunächst war der Gewerbesteuerertrag mit 2 880 000 RM errechnet worden. Inzwischen wurde bei dem Finanzamt die Feststellung gemacht, daß nur mit einem Ertrag von 2 200 000 RM zu rechnen ist. Außerdem werden sowohl die Ausgaben an Landessteuern für den städt. Grundbesitz als auch die Kapitalkosten höher werden als ursprünglich angenommen. Der Bürgerausschuß wird nun zu entscheiden haben, ob der Steuergrundbeitrag beim Betriebsvermögen um weitere 25 Prozent erhöht und der Hundsteuervertrag für sämtliche Steuergrundbeiträge von 145 auf 160 Proz. erhöht werden soll, oder die bisher festgesetzten Steuergrundbeiträge bleiben sollen, wobei dann der Hundsteuervertrag für sämtliche Steuergrundbeiträge auf 152 Proz. erhöht werden müßte.

Aus der Landeshauptstadt

Karlsruher Herbsttage. Die Vorbereitungen für die zur Tradition gewordenen „Karlsruher Herbsttage“ werden jetzt schon eifrig betrieben. Am Samstag, den 1. Oktober, soll im Bürgeraal des Rathauses ein Südwestdeutscher Heimatabend stattfinden, in dessen Mittelpunkt ein Festspiel steht. Der für Sonntag, den 2. Oktober geplante Festzug „Im Reigen des Verlebes“ verspricht nach allem, was man hört, zu einer einzigartigen Kundgebung des Karlsruher Wirtschaftslebens zu werden. Um diese beiden Haupttage reihen sich dann die weiteren kulturpolitischen, wirtschaftlichen und sportlichen Veranstaltungen, so eine Festwoche des Landes-theaters und ein reichhaltiges Konzertprogramm. Das äußere Bild der Stadt wird sein Gepräge durch reichen Balkon- und Fensterschmuck erhalten. Den Anreiz dazu bietet die Prämierung durch den Gartenbauverein.

Musikfeste. Das Königsche Konservatorium wird im kommenden Schuljahr seine Ausbildungsstellen zu einer Hochschule für Musik erweitern. Zum Eintritt in die Hochschule berechtigt der vorausgegangene Besuch der Oberklasse eines Konservatoriums oder eine Aufnahmeprüfung. In die Theaterhochschule ist Margarete Reff, bisher am Stadttheater in Danzig, als neue Lehrkraft für dramatischen und szenischen Unterricht eingetreten. Das neue Schuljahr beginnt am 15. September.

Das kommende Hünsmarkt. Wie mitgeteilt wird, ist jetzt die Bekanntmachung über die Ausprägung von Silbermünzen im Nennbetrage von 5 RM ergangen, so daß die Münzen in absehbarer Zeit in den Verkehr gelangen dürften. Die Münzen, die einen Durchmesser von 86 Millimeter und ein Gewicht von 25 Gramm erhalten werden, tragen auf der Schauseite einen Eichbaum und auf der Rückseite den Reichsadler.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1926/1927

Die Steuerklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind in der Zeit vom 1. bis 15. September 1927 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vorbrudr wie folgt abzugeben:

I. Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Einkommensteuer sind verpflichtet:

- 1. Steuerpflichtige (Landwirte, Forstwirte, Gartenbau treibende usw.), deren Einkommen im Wirtschaftsjahr 1926/1927 den Betrag von 8000 RM übersteigen hat;
- 2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschusses ihrer Bücher zu ermitteln ist.

II. Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Körperschaftsteuer sind verpflichtet:

- 1. steuerpflichtige Erwerbsgesellschaften;
- 2. alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen des bürgerlichen Rechts;
- 3. steuerpflichtige Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Betriebe und Verwaltungen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

III. Ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewinnes haben abzugeben eine Einkommenserklärung bei Beteiligung mehrerer an den Einkünften aus

- a) Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung,
- b) einem Gewerbebetrieb, z. B. einer offenen Handels-gesellschaft oder Kommanditgesellschaft, die zur Geschäftsführung oder Vertretung befugten Personen!

Die Proben im Badischen Landestheater sind im vollen Gange. Sämtliche Mitglieder sind in bester Gesundheit aus den Ferien eingetroffen und mit frischen Kräften an ihre Arbeit gegangen. Mit „Florion Geier“ von Gerhard Hauptmann wird am 8. September das Schauspiel seine erste Neueinstudierung bringen, die Felix Baumbach inszenieren wird, während die Oper am 4. September unter der musikalischen Leitung von Generalmusikdirektor Josef Krips und der Szenischen von Otto Krauß eine Neueinstudierung von Mozarts „Don Giovanni“ bringen wird. Die Bühnenbilder zu beiden Stücken stammen von Loriot Dehst, die technische Einrichtung besorgt Rudolf Walat, die Kostüme sind von Margarete Schellenberg. Bühnenbilder und Kostüme sind in den Werkstätten des Badischen Landestheaters hergestellt. Einige praktische Neuerungen, die auf der Bühne getroffen worden sind, lassen erwarten, daß weit mehr als bisher die Verwandlungspausen auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden. Auch in der Beleuchtung sind wesentliche Verbesserungen auf der Bühne vorgenommen worden.

Wiener Operette im Konzerthaus. Heute wird die überaus lustige Schwanoperette „Adieu Mimmi“ mit den vielen Schlagernummern zum viertenmal wiederholt. Für morgen ist Franz Lehars große Operette „Raganni“ mit Olga Behr und Willi Bahl in den Hauptrollen angesetzt. Die letzte Neuheit der rasch zu Ende gehenden Spielzeit „Das Schwalbenbett“ von Bruno Granichsäden geht am Freitag in Szene. Den Autoren ist im Stil des Dreimäderlhauses ein Werk gelungen, das durch mehr als ein Jahr das Erfolgstück des Wiener Naimundtheaters war und auch an allen andern Operettenbühnen mit großem Erfolg gegeben wurde.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 20. Aug. Von der Polizeidirektion Mannheim wird mitgeteilt: In den Zeitungen wurde von verschiedenen Seiten darüber Klage geführt, daß in den letzten Tagen, insbesondere in den Frühstunden des 18. d. M., wiederum ungewöhnlich starke üble Gerüche auftraten. Da der Urheber mit großer Wahrscheinlichkeit in der benachbarten Falz zu suchen ist, wurde das Ministerium des Innern in Karlsruhe von der Gesundheitspolizeibehörde, der Polizeidirektion Mannheim, ersucht, beschleunigt bei der zuständigen Behörde die Abstellung des großen, einen Personenkreis empfindlich schädigenden Mißstandes herbeizuführen.

D3. Rastatt, 20. Aug. Die Gewalt des Sturmes, der im Hüllendach wütete, läßt sich an der Tatsache erkennen, daß in einem Umkreise von etwa 5 Hektar entwurzelte Bäume und andere durch die Windhose fortgerissene Gegenstände liegen. Das Wellblechdach einer Scheune wurde etwa 2000 Meter weit in die Luft geschleudert. Eine Frau von etwa 50 Jahren, die mit einer Traglast Futter vom Felde heimkehrte und unterwegs vom Unwetter überrascht wurde, wurde einige Meter weit fortgetragen, so daß sie ohnmächtig liegen blieb und fortgetragen werden mußte. Wie die Rastatter Zeitung erfährt, sind etwa 80-85 Familien geschädigt, einige beklagen einen Schaden, der in die Hunderte geht. Versichert ist wohl niemand. Der Obstbaumschaden beziffert sich auf 12 000 RM. Der Sturm legte auch etwa 500 Hektar schönsten Waldbestand nieder.

* Heidelberg, 20. Aug. Vorgehen hat der Vertreter der südafrikanischen Arbeiterpartei, Kairowski, am Rappstadt, im Namen seiner Partei am Grabe des Reichspräsidenten Ebert auf dem Bergfriedhof einen Vorbertrag mit Widmung niedergelegt.

D3. Sambroden (Amt Bruchsal), 22. Aug. Auch unser Ort hat so etwas wie eine Windhose erlebt. In einer Breite von etwa 800 Meter hat der Sturm Obstdämme enturzelt oder abgemüht. Auch der Hopfenbau wurde schwer in Mitleiden-schaft gezogen, obwohl ohnedies mit einer schlechten Ernte zu rechnen war. Einem Bauern blieben von 500 Stöcken nur noch 80 stehen. Die Dürren wurden zum großen Teil vom Sturme aus dem Boden gerissen.

D3. Kronau (Amt Bruchsal), 22. Aug. Beim Brande der Zigarrenfabrik Hellbauer & Stelberger wurden die gesamten Lagerbestände mit 400 000 Zigarren vernichtet.

Bruchsal, 20. August. Heute fand der erste Bruchsaler Obst-großmarkt statt. Für Wähler Frühmetschgen wurden bezahlt 7 RM pro Zentner, für Birnen 12 RM pro Zentner und für Äpfel 12 RM pro Zentner. Die Märkte finden Montags, Mittwochs und Samstags statt.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	22. August		19. August	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.22	168.56	168.21	168.55
Kopenhagen 100 Kr.	112.45	112.67	112.47	112.69
Italien . . . 100 L.	22.88	22.92	22.89	22.93
London . . . 1 Pf.	20.426	20.446	20.406	20.446
New York . . . 1 D.	4.197	4.205	4.1975	4.2055
Paris . . . 100 Fr.	16.45	16.49	16.445	16.485
Schweiz . . . 100 Fr.	80.94	81.10	80.925	81.085
Wien 100 Schilling	59.16	59.28	59.14	59.26
Prag . . . 100 Kr.	12.442	12.462	12.442	12.462

Eröffnung der deutschen Ostmesse. Sonntag vormittag wurde in Königsberg (Preußen) die 15. deutsche Ostmesse, die bis zum 24. August dauert, feierlich eröffnet.

Die amtliche Großhandelsindexziffer. Die auf den Stich-tag des 17. August berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes hat sich gegenüber der Vorwoche (138,0) um 0,2 Prozent auf 137,7 gesenkt. Von den Hauptgruppen gaben hierbei Agrarstoffe um 0,8 auf 135,9 (137,0), Kolonialwaren um 0,2 Proz. auf 128,4 (128,6), industriell Rohstoffe und Halbwaren um 0,1 Prozent auf 138,3 (138,4) nach, während die Gruppe der industriellen Fertigenwaren eine Steigerung um 0,4 Proz. auf 148,4 (147,8) erfuhr.

Verschiedenes

Nach kein Start Kannedes

Flieger Kannede studierte Sonntag abend mit Direktor Polle vom Wächener Observatorium die bis dahin eingegangenen Wetterberichte. Danach sind die Witterungsverhältnisse über Irland und dem Kontinent so schlecht, daß ein Start für heute, Montag, noch nicht zu erwarten ist. Die Wetterlage auf dem Nordatlantik ist für Ozeanflüge zur Zeit die denkbar ungünstigste. Auf großen Strecken des Ozeans herrscht stürmischer Gegenwind.

Ein russischer westeuropäischer Rundflug

Sonntag früh startete in Moskau der Flieger Boischist mit einem Flugzeug russischer Konstruktion zu einem Rundflug Moskau—Wiga—Königsberg—Prag—Wien—Paris—Berlin—Kopenhagen—Stockholm—Reval—Leningrad—Moskau.

Staatsanzeiger

Betrieb eines Totalisators durch den Rennverein Iffezheim.

Dem Rennverein in Iffezheim ist die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators bei dem am 11. September 1927 auf der Rennbahn in Iffezheim stattfindenden Pferderennen erteilt worden.

Karlsruhe, den 18. August 1927.
Der Minister des Innern
J. B. Höhrnbach

Bekanntmachung

Dem Apotheker Karl Desterle in Forstheim wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Blumberg, Amt Donaueschingen, verliehen.

Karlsruhe, den 18. August 1927.
Der Minister des Innern
J. B. Höhrnbach

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufbefehlungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Zurufbefehl kraft Gesetzes:
Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Rudolf Albert Guttenberg in Freiburg mit Wirkung vom 1. November 1927.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Gestorben:
Richard Leopold Karl Eng, am 5. August 1927 in Karlsruhe, zuletzt Hauptlehrer in Durlach.

Bürgerl. Rechtspflege

Streitige Gerichtsbarkeit.

2.385. Karlsruhe. Nachdem die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Kaufmanns Albin Leitzner, Textilwarengeschäft in Karlsruhe, Karlsruh. 80, beantragt, dieser Antrag auch zugelassen ist, wird zur Sicherung der Vermögensmasse hiermit angeordnet: a) daß dem Kaufmann Albin Leitzner jede Verfügung über Befreiung von Bekandteilen seines Vermögens hiermit untersagt wird, b) die Siegelung seines am hiesigen Orte betriebenen Geschäftes und sonstigen Vermögens und die Beschlagnahme der vorhandenen Geschäftsbücher Karlsruhe, 19. Aug. 1927.
Gerichtsfreiber
Bab. Amtsgericht A 4.

Güterrechtsregister.

2.350 Schwellingen. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 470: Schuhmacher, Heinrich Kasentin Peter, Kaufmann in Ostersheim, und Friede Martha Magdalena geb. Hilger. Vertrag vom 29. Juli 1927. Ausschluß der Verwaltung und Ausübung des Vermögens an Vermögen der Ehefrau. Schwellingen, 17. August 1927.
Bab. Amtsgericht I.

IV. Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Umsatzsteuer sind alle Umsatzsteuerpflichtigen verpflichtet, mit Ausnahme

- 1. der Straßenhändler, Wandergewerbetreibenden und anderen Umsatzsteuerpflichtigen, die nach § 57 Durchf. Verf. USt. G. zu Anzahlungen und zur Führung des Steuerbuches verpflichtet sind;
- 2. der nichtbuchführenden Landwirte, die ihre Vorauszahlungen nach den jeweils geltenden Umsatzsteuerdurchschnittsfäßen geleistet haben, soweit nicht in der nachfolgenden Ziffer 3 etwas Abweichendes bestimmt ist;
- 3. Die Umsatzsteuerdurchschnittsfäße umfassen nicht Umsätze, die über den gewöhnlichen Betrieb der Landwirtschaft im engeren Sinne hinausgehen, z. B. bei Wein- und Tabakbau; nicht inbegriffen sind auch die über das übliche Maß hinausgehenden Großviehverkäufe. Insofern haben grundbesitzlich die unter Ziffer 2 genannten Landwirte eine Umsatzsteuererklärung abzugeben. Im Interesse der Vereinfachung der Verwaltung wird indes auch in diesen Fällen von der Abgabe der Steuererklärung abgesehen, wenn die in den Umsatzsteuerdurchschnittsfäßen nicht enthaltenen Umsätze im gesamten Wirtschaftsjahr 1926/27 nicht mehr als 1000 RM ausmachen.

V.

- 1. Die Erklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind a) von den Pflichtigen, die Einkünfte aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung bezogen haben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli 1926 bis 30. Juni 1927; bei reiner Weidewirtschaft und reiner Viehzucht hat dessen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Mai 1926 bis 30. April 1927, b) von den Pflichtigen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu führen verpflichtet sind oder, ohne dazu verpflichtet zu sein, Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs tatsächlich führen, für das Wirtschaftsjahr, für das sie regelmäßige Abschüsse machen, sofern es in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1927 geendet hat, abzugeben.

- 2. Steuerpflichtige mit mehreren Wirtschaftsjahren, von denen ein Wirtschaftsjahr in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1927 endet, sind auch dann nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet, wenn ein Wirtschaftsjahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1927 endet. Diese Steuerpflichtigen werden vielmehr erst nach Ablauf des Kalenderjahres 1927 zu einer Einkommensteuererklärung aufgefordert werden.
- 3. Die Steuerklärungen sind bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die zu I und IV bezeichneten Steuerpflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, die zu II und III bezeichneten Pflichtigen den Ort der Leitung haben. Ist im Inlande weder ein Wohnsitz, noch ein dauernder Aufenthalt, noch ein Ort der Leitung vorhanden, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen betrieben oder ständig vertreten wird oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder Vermögensgegenstände sich befinden.

VI. Die zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten haben die Steuerklärung auch dann abzugeben, wenn ihnen ein Vorbrudr nicht zugesandt wird; die übrigen Steuerpflichtigen haben eine Steuerklärung abzugeben, wenn sie hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert werden.

VII. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuerklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuerklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

VIII. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer oder Umsatzsteuer, sowie fahrlässige Vergehen gegen die Steuer-gesetze (Steuergefährdung) werden bestraft.

Karlsruhe, den 22. August 1927.
Die Finanzämter Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land und Ettlingen.



Eröffnung von Kontokorrentkonten

mit und ohne Kreditgewährung

Rheinische Creditbank * Filiale Karlsruhe

306

Zentral-Handels-Register für Baden.

Adelsheim. L. 306
Ins Handelsregister A wurde unter D.-Z. 156 eingetragen: Firma Manfred Bloch Kaufmann in Adelsheim. Geschäftszweig: Großhandel in Tabakfabrikaten. Adelsheim, 4. Aug. 1927. Bad. Amtsgericht.

Baden-Baden. L. 336
Handelsregister A I D.-Z. 129
Firma Hermann Bollmer, vormals H. W. Krah in Baden-Baden. Inhaber ist jetzt Kaufmann Hermann Bollmer Ehefrau, Rosa geb. Vinbauer, in Baden-Baden. Baden, 4. Aug. 1927. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Baden-Baden. L. 337
Handelsregister A I D.-Z. 88
Firma Wollwebererei Spiegel & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 27. Juni 1927 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Eberfeld verlegt und der Gesellschaftsvertrag in § 1 Satz 1 entsprechend geändert. Baden, 30. Juli 1927. Amtsgericht I.

Bretten. L. 338
Handelsregister A I D.-Z. 15, Firma Gustav Erlebacher, Bretten. Julius Erlebacher, Kaufmann in Bretten, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juli 1927 begonnen. Bretten, 8. Aug. 1927. Amtsgericht.

Bühl. L. 325
Handelsregister A I D.-Z. 234
Firma Stecher Tiefenbacher & Co., Rauch- und Tabakwarenfabrik, Bühl. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Als Liquidator ist der Gesellschafter Wilhelm Tiefenbacher, Kaufmann in Baden-Baden, bestellt. Bühl, 8. Aug. 1927. Amtsgericht.

Donauwörth. L. 339
Handelsregister zur Firma Emil Fischer & Co., Donauwörth. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Kommanditgesellschaft seit 1. Januar 1927. Sally Vesfer Witwe, Rosa geb. Wolf, in Donauwörth ist der persönlich haftende Gesellschafter. Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten Donauwörth, den 8. Aug. 1927. Amtsgericht.

Eberbach. L. 356
Handelsregister A II D.-Z. 23, betr. die Firma „Friedrich Schweg“, Eberbach. Die Prokura des Wilhelm Marhofer ist erloschen. Eberbach, den 10. August 1927. Amtsgericht.

Emmendingen. L. 250
Handelsregister B I D.-Z. 17 — Firma Breisgau-Walzwert G. m. b. H. in Emmendingen. Der Gesellschaftsbeschluss v. 1. Juni 1927 ist als weiterer Geschäftsleiter Direktor Dr. Hans Baulffen in Emmendingen bestellt worden, mit dem Recht zur Zeichnung der Firma kollektiv mit einem anderen Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen. Der bisherige alleinige Geschäftsführer Direktor Wilhelm Vorchmann zeichnet künftig die Firma kollektiv mit einem anderen

Geschäftsführer oder einem Prokuristen. Emmendingen, 23. Juli 27. Amtsgericht.

Emmendingen. L. 307
Handelsregister A I D.-Z. 253; Weinhandlung und Gastwirtschaft Adolf Meier, Emmendingen. Inhaber Adolf Meier in Emmendingen, 3. Aug. 27. Amtsgericht.

Ettenheim. L. 326
Handelsregister A I D.-Z. 57, Firma Max Währinger in Altdorf. Der Max Währinger Ehefrau, Genz geb. Köpfer zu Altdorf ist Prokura erteilt. Ettenheim, 21. Juli 27. Amtsgericht.

Freiburg. L. 301
Handelsregister Freiburg. A Bd. VII D.-Z. 50, Carl & Franz Munding, Freiburg. Inhaber ist jetzt Carl S. Munding, Kaufmann in Überlingen. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist beim Erwerb durch den neuen Inhaber ausgeschlossen. Carl Munding, Kaufmann in Freiburg, und Franz Munding, Kaufmann in Freiburg, haben Einzelprokura. Am 29. Juli 1927. B Bd. II D.-Z. 45, Schwarzwälder Telefon-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. Kaufmann Eugen Felsmann ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Dr. Paul Bittner in Karlsruhe ist als weiterer Geschäftsführer bestellt. Am 27. Juli 1927. B Bd. V D.-Z. 77; Katholisches Studienhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg, hat durch Gesellschaftsbeschluss vom 14. April 1927 den Gegenstand des Unternehmens geändert. Die Gesellschaft hat den Zweck, ein Studienhaus zu errichten zur Aufnahme edler und opferfreudiger, selbst vollständig mittelbarer Abiturienten zur Vorbereitung auf den Priesterstand. Die Studierenden verpflichten sich, später als Priester tätig zu sein, entweder: 1. in der Seelsorge der Deutschen in den Grenzländern und im Auslande, 2. in den Missionen, 3. in seelsorgerischer und erzieherischer Betätigung, vornehmlich zugunsten der ärmeren Bevölkerungsklassen wie in Waisenhäusern, Heilungsheimen, Spitälern, Besserungsanstalten, Studentenheimen und ähnlichen Anstalten, 4. im Predigen von Volksmissionen, Leitung von Exerzitien, Übernahme von Pfarren und in jeder Hilfe des Pfarrers. Am 29. Juli 1927. B Bd. V D.-Z. 103; Dritte-Compagnie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. Gewinn von Steinberg und Hellmut Klepper sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Am 1. August 1927. Badisches Amtsgericht Freiburg.

Freiburg. L. 301
Handelsregister Freiburg. A Bd. VII D.-Z. 50, Carl & Franz Munding, Freiburg. Inhaber ist jetzt Carl S. Munding, Kaufmann in Überlingen. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist beim Erwerb durch den neuen Inhaber ausgeschlossen. Carl Munding, Kaufmann in Freiburg, und Franz Munding, Kaufmann in Freiburg, haben Einzelprokura. Am 29. Juli 1927. B Bd. II D.-Z. 45, Schwarzwälder Telefon-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. Kaufmann Eugen Felsmann ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Dr. Paul Bittner in Karlsruhe ist als weiterer Geschäftsführer bestellt. Am 27. Juli 1927. B Bd. V D.-Z. 77; Katholisches Studienhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg, hat durch Gesellschaftsbeschluss vom 14. April 1927 den Gegenstand des Unternehmens geändert. Die Gesellschaft hat den Zweck, ein Studienhaus zu errichten zur Aufnahme edler und opferfreudiger, selbst vollständig mittelbarer Abiturienten zur Vorbereitung auf den Priesterstand. Die Studierenden verpflichten sich, später als Priester tätig zu sein, entweder: 1. in der Seelsorge der Deutschen in den Grenzländern und im Auslande, 2. in den Missionen, 3. in seelsorgerischer und erzieherischer Betätigung, vornehmlich zugunsten der ärmeren Bevölkerungsklassen wie in Waisenhäusern, Heilungsheimen, Spitälern, Besserungsanstalten, Studentenheimen und ähnlichen Anstalten, 4. im Predigen von Volksmissionen, Leitung von Exerzitien, Übernahme von Pfarren und in jeder Hilfe des Pfarrers. Am 29. Juli 1927. B Bd. V D.-Z. 103; Dritte-Compagnie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. Gewinn von Steinberg und Hellmut Klepper sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Am 1. August 1927. Badisches Amtsgericht Freiburg.

Freiburg. L. 301
Handelsregister Freiburg. A Bd. VII D.-Z. 50, Carl & Franz Munding, Freiburg. Inhaber ist jetzt Carl S. Munding, Kaufmann in Überlingen. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist beim Erwerb durch den neuen Inhaber ausgeschlossen. Carl Munding, Kaufmann in Freiburg, und Franz Munding, Kaufmann in Freiburg, haben Einzelprokura. Am 29. Juli 1927. B Bd. II D.-Z. 45, Schwarzwälder Telefon-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. Kaufmann Eugen Felsmann ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Dr. Paul Bittner in Karlsruhe ist als weiterer Geschäftsführer bestellt. Am 27. Juli 1927. B Bd. V D.-Z. 77; Katholisches Studienhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg, hat durch Gesellschaftsbeschluss vom 14. April 1927 den Gegenstand des Unternehmens geändert. Die Gesellschaft hat den Zweck, ein Studienhaus zu errichten zur Aufnahme edler und opferfreudiger, selbst vollständig mittelbarer Abiturienten zur Vorbereitung auf den Priesterstand. Die Studierenden verpflichten sich, später als Priester tätig zu sein, entweder: 1. in der Seelsorge der Deutschen in den Grenzländern und im Auslande, 2. in den Missionen, 3. in seelsorgerischer und erzieherischer Betätigung, vornehmlich zugunsten der ärmeren Bevölkerungsklassen wie in Waisenhäusern, Heilungsheimen, Spitälern, Besserungsanstalten, Studentenheimen und ähnlichen Anstalten, 4. im Predigen von Volksmissionen, Leitung von Exerzitien, Übernahme von Pfarren und in jeder Hilfe des Pfarrers. Am 29. Juli 1927. B Bd. V D.-Z. 103; Dritte-Compagnie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. Gewinn von Steinberg und Hellmut Klepper sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Am 1. August 1927. Badisches Amtsgericht Freiburg.

Freiburg. L. 301
Handelsregister Freiburg. A Bd. VII D.-Z. 50, Carl & Franz Munding, Freiburg. Inhaber ist jetzt Carl S. Munding, Kaufmann in Überlingen. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist beim Erwerb durch den neuen Inhaber ausgeschlossen. Carl Munding, Kaufmann in Freiburg, und Franz Munding, Kaufmann in Freiburg, haben Einzelprokura. Am 29. Juli 1927. B Bd. II D.-Z. 45, Schwarzwälder Telefon-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. Kaufmann Eugen Felsmann ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Dr. Paul Bittner in Karlsruhe ist als weiterer Geschäftsführer bestellt. Am 27. Juli 1927. B Bd. V D.-Z. 77; Katholisches Studienhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg, hat durch Gesellschaftsbeschluss vom 14. April 1927 den Gegenstand des Unternehmens geändert. Die Gesellschaft hat den Zweck, ein Studienhaus zu errichten zur Aufnahme edler und opferfreudiger, selbst vollständig mittelbarer Abiturienten zur Vorbereitung auf den Priesterstand. Die Studierenden verpflichten sich, später als Priester tätig zu sein, entweder: 1. in der Seelsorge der Deutschen in den Grenzländern und im Auslande, 2. in den Missionen, 3. in seelsorgerischer und erzieherischer Betätigung, vornehmlich zugunsten der ärmeren Bevölkerungsklassen wie in Waisenhäusern, Heilungsheimen, Spitälern, Besserungsanstalten, Studentenheimen und ähnlichen Anstalten, 4. im Predigen von Volksmissionen, Leitung von Exerzitien, Übernahme von Pfarren und in jeder Hilfe des Pfarrers. Am 29. Juli 1927. B Bd. V D.-Z. 103; Dritte-Compagnie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. Gewinn von Steinberg und Hellmut Klepper sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Am 1. August 1927. Badisches Amtsgericht Freiburg.

Freiburg. L. 301
Handelsregister Freiburg. A Bd. VII D.-Z. 50, Carl & Franz Munding, Freiburg. Inhaber ist jetzt Carl S. Munding, Kaufmann in Überlingen. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist beim Erwerb durch den neuen Inhaber ausgeschlossen. Carl Munding, Kaufmann in Freiburg, und Franz Munding, Kaufmann in Freiburg, haben Einzelprokura. Am 29. Juli 1927. B Bd. II D.-Z. 45, Schwarzwälder Telefon-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. Kaufmann Eugen Felsmann ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Dr. Paul Bittner in Karlsruhe ist als weiterer Geschäftsführer bestellt. Am 27. Juli 1927. B Bd. V D.-Z. 77; Katholisches Studienhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg, hat durch Gesellschaftsbeschluss vom 14. April 1927 den Gegenstand des Unternehmens geändert. Die Gesellschaft hat den Zweck, ein Studienhaus zu errichten zur Aufnahme edler und opferfreudiger, selbst vollständig mittelbarer Abiturienten zur Vorbereitung auf den Priesterstand. Die Studierenden verpflichten sich, später als Priester tätig zu sein, entweder: 1. in der Seelsorge der Deutschen in den Grenzländern und im Auslande, 2. in den Missionen, 3. in seelsorgerischer und erzieherischer Betätigung, vornehmlich zugunsten der ärmeren Bevölkerungsklassen wie in Waisenhäusern, Heilungsheimen, Spitälern, Besserungsanstalten, Studentenheimen und ähnlichen Anstalten, 4. im Predigen von Volksmissionen, Leitung von Exerzitien, Übernahme von Pfarren und in jeder Hilfe des Pfarrers. Am 29. Juli 1927. B Bd. V D.-Z. 103; Dritte-Compagnie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. Gewinn von Steinberg und Hellmut Klepper sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Am 1. August 1927. Badisches Amtsgericht Freiburg.

Freiburg. L. 301
Handelsregister Freiburg. A Bd. VII D.-Z. 50, Carl & Franz Munding, Freiburg. Inhaber ist jetzt Carl S. Munding, Kaufmann in Überlingen. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist beim Erwerb durch den neuen Inhaber ausgeschlossen. Carl Munding, Kaufmann in Freiburg, und Franz Munding, Kaufmann in Freiburg, haben Einzelprokura. Am 29. Juli 1927. B Bd. II D.-Z. 45, Schwarzwälder Telefon-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. Kaufmann Eugen Felsmann ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Dr. Paul Bittner in Karlsruhe ist als weiterer Geschäftsführer bestellt. Am 27. Juli 1927. B Bd. V D.-Z. 77; Katholisches Studienhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg, hat durch Gesellschaftsbeschluss vom 14. April 1927 den Gegenstand des Unternehmens geändert. Die Gesellschaft hat den Zweck, ein Studienhaus zu errichten zur Aufnahme edler und opferfreudiger, selbst vollständig mittelbarer Abiturienten zur Vorbereitung auf den Priesterstand. Die Studierenden verpflichten sich, später als Priester tätig zu sein, entweder: 1. in der Seelsorge der Deutschen in den Grenzländern und im Auslande, 2. in den Missionen, 3. in seelsorgerischer und erzieherischer Betätigung, vornehmlich zugunsten der ärmeren Bevölkerungsklassen wie in Waisenhäusern, Heilungsheimen, Spitälern, Besserungsanstalten, Studentenheimen und ähnlichen Anstalten, 4. im Predigen von Volksmissionen, Leitung von Exerzitien, Übernahme von Pfarren und in jeder Hilfe des Pfarrers. Am 29. Juli 1927. B Bd. V D.-Z. 103; Dritte-Compagnie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg. Gewinn von Steinberg und Hellmut Klepper sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Am 1. August 1927. Badisches Amtsgericht Freiburg.

Redargemünd. Inhaber: Heinrich Ette, Gastwirt in Redargemünd. D.-Z. 125. Firma Ernst Fr. Jundt in Reimen. Inhaber: Ernst Friedrich Jundt, Apotheker in Reimen.

Abt. B Band II D.-Z. 79 zur Firma „Electron“ Franz & Gerbert Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Mai 1927 ist das Stammkapital von 20 000 M auf 10 000 M ermäßigt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend der Ermäßigung des Stammkapitals geändert.

Abt. III D.-Z. 62; Die Firma Gummiwerke Redar Aktiengesellschaft in Heidelberg-Weiblingen ist erloschen. 3. Aug. 1927. Amtsgericht B. 2.

Heidelberg. L. 357
Handelsregister A Bd. I D.-Z. 315 zur Firma Kellermann & Köber in Heidelberg. Inhaber ist nunmehr Martin Koch, Kaufmann in Heidelberg. Band III D.-Z. 156; Die Firma Jakob Treiber in Handshausen ist erloschen.

D.-Z. 220 zur Firma Watter & Moser in St. Ilgen. Ernst Moser, Kfm. in St. Ilgen, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juni 1927 begonnen. Band III D.-Z. 155; Der Sitz der Firma August Mater in Sandhausen ist nach Baden-burg a. N. verlegt. Band V D.-Z. 161; Inhaber der Firma Max Rabold in Heidelberg ist nunmehr Martin Bechtel, Kaufmann in Heidelberg. Die Firma ist geändert in: Max Rabold Nachf. Inh. Martin Bechtel in Heidelberg.

D.-Z. 168; Die Firma Arthur Behfus in Heidelberg ist erloschen. Abt. B Band II D.-Z. 63 zur Firma Heidelberger Privatbank Aktiengesellschaft in Heidelberg. Durch Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 21. Juli 1927 wurde das Stammkapital um 400 000 M erhöht und beträgt jetzt 500 000 M. Die neuen auf den Inhaber lautenden Aktien, und zwar 8 Stück à 50 000 M, werden zum Kurse von 1000 Proz. ausgegeben. Heidelberg, den 12. August 1927. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. L. 368
Handelsregister A I D.-Z. 1. G. Lorenz, Aktiengesellschaft in Berlin, mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe. Die Prokura des Leo Kungis ist erloschen. 15. 8. 1927. 2. Deutsche Signalflaggenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. August 1927 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 6 (Veränderung eines Geschäftsanteils) und in § 9 (Gesellschafterversammlung und Stimmrecht) geändert. 15. 8. 1927. 3. Frider & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Richard Bus

ist beendet. Carl August Frider in Karlsruhe ist zum alleinigen Liquidator bestellt. 17. 8. 1927.

4. „Gema“, Gesellschaft elektrischer Maschinen und Apparate mit beschränkter Haftung, Berlin, Filiale Karlsruhe (Baden), Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Anfertigung und der Betrieb elektrischer Maschinen und Apparate, sowie aller damit verbundenen einschlägigen Geschäfte. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, Filialen im In- und Auslande zu errichten u. sich an gleichen Unternehmen zu beteiligen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Paul Kowitzki, Kaufmann, Reinickendorf, Felix Kaufmann, Kaufmann in Nürnberg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. Januar 1927 festgestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer gemeinsam. 18. 8. 1927.

5. „Ambe“, Handels- und Industrievertretung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Das Datum des Auflösungsbeschlusses vom 18. Februar 1927 ist befristet in: 18. Februar 1928. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. 18. 8. 1927.

6. Internationales Transport-Kontor, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 1. August 1927 ist das Stammkapital um 5000 M auf 10 000 M erhöht worden. Auf die Stammeinlage von 5000 M wird das Restdarlehen der „Internationale“ Gründungs- und Finanzierungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin an die Gesellschaft in Höhe von 3004,80 M angerechnet. Durch den gleichen Beschluss ist der Gesellschaftsvertrag in § 3 Satz 1 (Stammkapital) geändert worden. 18. 8. 1927.

7. Fr. Goeppner, Karlsruhe. Die Prokura des Wilhelm Kuhn ist erloschen. 18. 8. 1927. Badisches Amtsgericht.

Konstanz. L. 319
Handelsregister B Bd. I D.-Z. 97, Dr. Wüdingens Kurantbank in Konstanz. Dr. Wüdingens Kurantbank e. G. m. b. H. in Konstanz. Dr. Theodor Wüdingens ist durch Tod als Geschäftsführer ausgeschieden. 25. Juli 1927. A Band V D.-Z. 124, Dr. A. Spreng & Co., Kommanditgesellschaft in Konstanz. Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 20. Juli 1927 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist Dr. Albert Spreng, Ingenieur in Meersburg. Ein Kommanditist ist vorhanden. Angegebener Geschäftszweig: Fabrication von und Handel mit Chemikalien und verwandten Produkten und Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. 2. August 1927. B Band II D.-Z. 44, G. Wöhlmuth & Co., Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Furtwangen, Zweigniederlassung Konstanz. Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 18. Mai 1927 ist das Stammkapital zum Zwecke der Sanierung von 800 000 M auf

200 000 M zusammengesetzt und das herabgesetzte Stammkapital wieder um 800 000 M auf 400 000 M erhöht. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 18. Mai 1927 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 5 entsprechend der eingeleiteten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert. Die 2000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien über je 100 M werden zum Nennbetrag ausgegeben. Das Stammkapital ist nunmehr eingeteilt in 4000 auf den Inhaber lautende Aktien von je 100 M. Das Vorstandsmitglied Direktor August Albert in Furtwangen ist ausgeschieden. 1. August 1927. Bad. Amtsgericht Konstanz.

Laub. L. 302
Handelsregister A Bd. I D.-Z. 113 (weitere Vollstreckung), Emil Waelbin, Leberfabrik, Aktiengesellschaft in Laub. Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Juli, 22. Juli und 29. Juli 1927 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Bearbeitung von Leder und der Handel damit und mit ähnlichen Erzeugnissen. Die Gesellschaft kann sich an anderen gleichartigen und ähnlichen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Das Stammkapital beträgt 250 000 M und ist eingeteilt in 250 Inhaberkontakonten zu je 1000 M, die zum Nennwert ausgegeben werden. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren vom Aufsichtsrat zu ernennenden Direktoren. Die Gesellschaft wird durch zwei Direktoren oder einen Direktor und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einen Vorstandsmitgliedern Vertretungsbefugnis erteilen. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Karl Waelbin, Fabrikant in Laub, Otto Feldmüller, Fabrikant in Laub, Albert Nestler, Fabrikant in Laub, letzterer als stellvertretendes Vorstandsmitglied mit Alleinvertretungsrecht. Dem Apotheker Eugen Süttelin in Laub ist Gesamtprokura erteilt, er ist nur zusammen mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen vertretungsberechtigt. Ort und Zeit der Generalversammlung der Aktionäre ist mindestens 18 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung durch Einrückung im Deutschen Reichsanzeiger bekanntzumachen. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch einmalige Einrückung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gesellschaft erwirbt von der Kommanditgesellschaft Emil Waelbin & Co. in Laub folgendes Anwesen der Gematung Laub: Grundbuch Laub Band II Heft 25. Rgb. Nr. 6122, 5992, 5992/1, Hofraien mit Gebäulichkeit (Hausgarten, Wiese und Ackerland). Rgb. Nr. 6101, 1801 a, 5945, 5952, 5944, 5945 a, 5953; Wiesen u. Grasrain; Grundbuch Laub Band 73 Heft 17; Rgb. Nr. 3642, 1731, 6141, 1720; Ackerland, Grasrain und Wiesen, und dazu sämtliche Maschinen, Gerätschaften und Werkzeuge, soweit sie sich in dem Fabrikgebäude befinden, fest eingebaut und beweglich, soweit diese nicht Bestandteile des Grundstücks sind, ferner sämtliche Rohrleitungen, elektrische Anlagen, Einrichtungen für Kochgerätee, Mikros- und Lagererichtungen, Geschäftsbücher und sämtliche Jubelher in Laub mit Ausnahme des gesamten Fußpacks von den übernahmepreis von 195 000 M. Gründer der Gesellschaft sind: Albert Nestler, Fabrikant in Laub; Karl Waelbin, Fabrikant in Laub; Fabrikant Emil Waelbin, Wiese, Wina geb. Woller, in Laub; Wilhelm Bauer, Direktor in Offenburg; Firma Heinrich Caroli, offene Handelsgesellschaft in Laub; Arthur Gugel, Rechtsanwalt in Freiburg; Wilhelm Koch, Direktor in Laub; Alois Wöller, Direktor in Freiburg; Ernst Schwarz, Fabrikant in Laub; Otto Feldmüller, Fabrikant in Laub; die sämtliche Aktien übernommen haben. Zu Mitgliedern des 1. Aufsichtsrats sind bestellt: Wilhelm Koch, Direktor in Laub; Wilhelm Bauer, Direktor in Offenburg; Albert Nestler, Fabrikant in Laub; Arthur Gugel, Rechtsanwalt in Freiburg. Von den mit der Annahme der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Gründungsbericht, dem Prüfungsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrats und dem Prüfungsbericht der besonderen Revisoren, kann beim Registergericht, von dem Prüfungsbericht der besonderen Revisoren auch bei der Handelskammer Laub Einsicht genommen werden. Laub, 30. Juli 1927. Bad. Amtsgericht.

Metallgießerei in Singen a. S. Das Geschäft ist ohne Firmenänderung in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt, und zwar durch den Wiedereintritt des früheren Gesellschafters Heinrich Albert, Kaufmann in Singen, als persönlich haftender Gesellschafter. Jeder Gesellschafter ist zur selbständigen Vertretung der Firma berechtigt. Tag der Errichtung 16. März 1927. Bad. Amtsgericht.

Handelsregister A Bd. I unter D.-Z. 203 — Leopold Dähler in Heidelberg. Zweigniederlassung in Schwetzingen. Dem Kaufmann Erich Stein in Rheinau ist Prokura erteilt. Schwetzingen, den 19. August 1927. Bad. Amtsgericht I.

Sinsheim, Handelsgesellschaft A Bd. I D.-Z. 150, Eisenwerk Verwertung landw. Erzeugnisse Ludwig Riefer, Sinsheim. Die Firma ist erloschen. 1. August 1927. Amtsgericht Sinsheim, Elsenz.

Freiburg. L. 254
Handelsregister A Bd. II D.-Z. 18 — Metall- und Spritzgussfabrik, G. m. b. H. hier — Die Firma ist erloschen. 1. August 1927. Amtsgericht Sinsheim, Elsenz.

Billingen. L. 310
Einträge zum Handelsregister A. 1. Firma Gustav Dähler in Billingen. Der Gesellschafter Paul Niederbauer ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. 2. Firma Anna Reich Auto- und Mechanische Werkstätte, Adolf Reich Nachfolger in Bad Dürkheim. Inhaber: Anna Reich, geb. Föhrenbach, ebenda. 3. Firma Hermann Arnold, Lebensmittelgroßhandlung in Bad Dürkheim. Inhaber: Hermann Arnold, ebenda. 4. Firma Jean Weiß, Metallwarenfabrik in Königfeld. Inhaber: Jean Weiß, ebenda. 5. Firma Armand Lamine „Zum billigen Laden“ in Billingen. Inhaber: Armand Lamine, ebenda. 6. Firma Becker & Cie. in Billingen. Inhaber: Karl Ludwig Becker, ebenda. 7. Firma Jean Weiß in Königfeld. Inhaber: Jean Weiß, Einhändler, ebenda. Die Firma ist erloschen. Billingen, den 6. August 1927. Amtsgericht I.

Billingen. L. 351
Eintrag zum Handelsregister A Firma Josef Rothweiler, Witwe Sophie Rothilde geb. Lamm, in Billingen. Der Firmeninhaber ist gestorben. Das Geschäft wird unter der bisherigen Firma Josef Rothweiler, Witwe Sophie Rothilde geb. Lamm, in Billingen fortgesetzt. Billingen, 10. Aug. 1927. Amtsgericht I.

Radolfzell. L. 272
Handelsregister A II D.-Z. 132, Firma Hüni u. Baum in Radolfzell. Persönlich haftende Gesellschafter: Otto Hüni, Mechanikermeister, und Josef Baum, Kaufmann, beide hier; offene Handelsgesellschaft; errichtet am 25. März 1926; früherer Firmenname: Murg, Amt Säckingen. Radolfzell, 28. Juli 1927. Bad. Amtsgericht.

Radolfzell. L. 258
Handelsregister A Bd. II D.-Z. 162 bei der Firma Albert Graf, Großparfümerie in Singen. Die Firma ist erloschen. Radolfzell, 26. 7. 1927. Bad. Amtsgericht.

Radolfzell. L. 303
Handelsregister A II D.-Z. 130 bei der Firma Wilhelm Dähler & Co. Aluminium- und

Operette im Konzerthaus
Morgen Dienstag, den 28. August 1927, abends 7 1/2 Uhr
die große Operetten-Neuheit
Paganini
Karten bei Müller, Kaiserstr., Holzschuh, Werderstr., Brunnerstr., Kaiseralle, Verkehrsverein, Kaiserstr., Konzerthauskassa und teleph. 7260; zu M. 1.50—5.50. Mittwoch: Adieu Mimì.

Druck G. Braun, Karlsruhe